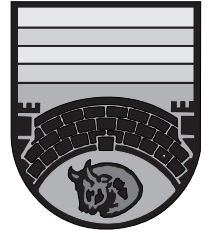


Amts- und Mitteilungsblatt



der Gemeinde
Wieseth



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Jahrgang 51

Mittwoch, den 26. August 2020

Nummer 8

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass anlässlich der Kirchweih in Wieseth keine übliche Bewirtung der Vereine stattfinden wird. Aufgrund der aktuellen Lage ist es auch verständlich, dass mit den Auflagen es äußerst schwierig ist eine Organisation zu gestalten. Nur mit erheblich mehr Personal und mit der Aussicht nicht alle Leute zu versorgen wäre eine Bewirtung möglich, außerdem bleibt das Risiko sehr hoch, sich mit Corona anzustecken. Eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist ebenfalls fraglich.

Natürlich findet ein Kirchweihgottesdienst statt. Auch das Standkonzert der Blaskapelle am Kirchplatz wird voraussichtlich abgehalten.

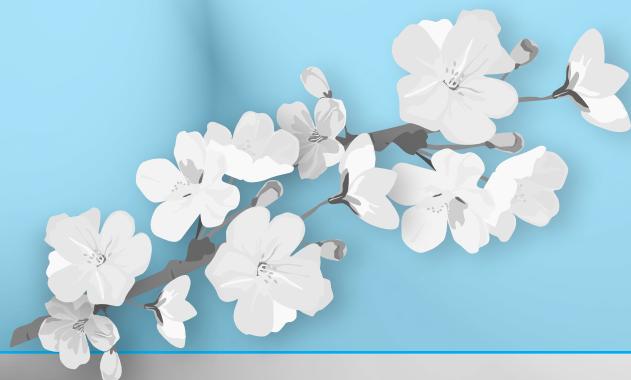
Im September beginnt wieder die Schule. Zurzeit liegen mir noch keine Informationen vor in welcher Form beschult werden wird. Sie erhalten von unserer Schulleitung, sobald die Vorgaben vorhanden sind, die notwendigen Informationen. Ich könnte mir jedoch vorstellen, dass eine Regelung ähnlich wie vor den Ferien sein könnte.

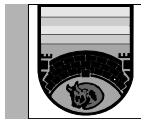
Die Schüler der ersten Klasse möchte ich bereits jetzt herzlich begrüßen.

Für den Monat September wünsche ich Ihnen noch einige schöne Sommertage und vor allem Gesundheit.

Walter Kollmar

1. Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wieseth

Der Gemeinderat der Gemeinde Wieseth hat am 08.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 16.07.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird nachstehend veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Anschließend liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a.F. (Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a.F., Zi.Nr. 102) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wieseth (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.376.155 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.142.800 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Wieseth, den 30.07.2020

gez.

K o l l m a r

1. Bürgermeister

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die Hebesätze der Grundsteuer A weiterhin auf 350 % und der Grundsteuer B weiterhin auf 350 % für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekannt-

machung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a.Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a.Forst oder der Gemeinde Wieseth, Hauptstraße 67, 91632 Wieseth einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@vg-dentlein.de eingelegt werden. Sollte der Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Gemeinde Wieseth - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Gemeinde Wieseth - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wieseth, den 30.07.2020

gez.

K o l l m a r

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Wieseth

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wieseth hat am 22.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 04.08.2020, Az.: 910-10 SG 22 rechtsaufsichtlich gewürdigt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird nachstehend veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht (Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Anschließend liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a.F. (Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a.F., Zi.Nr. 102) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wieseth (Landkreis Ansbach)

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **88.407,- €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000,- €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020** auf **68.107,00,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf **62 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.098,50 €** festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

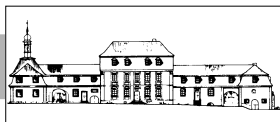
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.
Wieseth, den 13.08.2020

gez.

K o l l m a r

Schulverbandsvorsitzender



Aus dem Rathaus

Redaktionsschlusshinweis

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt erscheint am 30.09.2020

Anzeigenschluss ist der 23.09.2020

E-Mail

für **Amtsblätter-Text**: lydia.hummel@vg-dentlein.de

Amtsstunden Wieseth

Hauptstraße 67:

Montag 13.00 - 16.30 Uhr Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Freitag 16.00 – 18.30 Uhr

Telefon Nr.: 09822/7413 Fax Nr. 09822/6093708 ,

Mail: verwaltung@wieseth.de

Verwaltungsgemeinschaft Dentlein

Telefon: 09855/9799-0, Fax: 09855/979940

E-Mail: poststelle@vg-dentlein.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

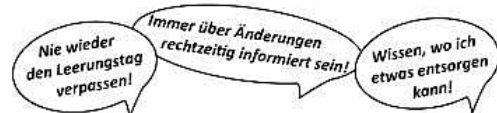
Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 14.00 – 18.00 Uhr

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Die nächste Funkalarmierung der FFW findet am 19.09.2020 statt.

Sie können unter: www.landkreis-ansbach.de - Bürgerservice-Formulare & Broschüren – diverse Formulare herunterladen. (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Führerscheinanträge...)



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Abfallwirtschaft

Altpapier: 14.09.2020

Gelbe Säcke: 02.09. und am 30.09.2020

Restmüll: 11.09. und am 25.09.2020

Biomüll: 04.09. und am 18.09.2020.

Wertstoffhof Wieseth

Träger: Landkreis Ansbach Öffnungszeiten:

Jeden Samstag von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Bitte halten Sie die Hygienevorschriften ein!

Öffnungszeiten Bauschuttdeponie Graßmüller

Tel. 09855/97000

Nur (Außerhalb der Öffnungszeiten keine Bauschuttannahme)

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Annahmeort Zinselhof 3

Bauschuttannahme Firma A & S Bau GmbH

Telefon 09822/609970

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund Erkrankung teilen wir mit, dass es im Bau- und Ordnungsamt zu Verzögerungen der Bearbeitung kommen kann.

Wir bitten um Beachtung !

Mitteilung an alle Hausbesitzer

Wir möchten darauf hinweisen, dass es die Aufgabe der Hausbesitzer ist, dass die Äste vom Garten nicht auf die Straße wachsen, ihre Gehwege und Straßen zu säubern und ihre Hecken zu schneiden, damit die Fußgänger und Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.

Vielen Dank.

Fundsache

Es wurde ein VW-Autoschlüssel mit schwarzem Mäppchen abgegeben. Eigentümer bitte im Rathaus melden.

Es wurden desweiteren ein Gelddbetrag in der Gemeinde Burk gefunden und an die VG Dentlein abgegeben.

Der Eigentümer möchte sich unter 09855/97990 melden.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Stammfaule Bäume erhöhen das Risiko

Sind Bäume stammfaut, begeben/befinden sich der Motorsägenführer und sein Begleiter rasch in Lebensgefahr.

An stammfaulen Bäumen kann keine durchgehende Bruchleiste ausgeformt werden. Der Baum fällt unkontrolliert. Er reißt auf und reißt aus. Wer in der Nähe steht, wird getroffen oder erschlagen. Bäume bezüglich ihrer Gesundheit oder ihrer Schäden zu beurteilen ist Profi-Arbeit. Laien sind damit regelmäßig und deutlich überfordert.

Auch 95 % aller bäuerlichen Waldbesitzer gehören zu diesen Laien, auch wenn sie es schon „vierzig Jahre lang so machen“. „Und einen zweitägigen Motorsägenkurs hab ich auch. Mein Sohn auch.“

Trotz oder wegen dieser Situation sind die Zahlen dramatisch: Die Hälfte aller Waldunfälle in Deutschland ereignet sich in Bayern und da weit überwiegend im bäuerlichen Wald. 72 % aller schweren Unfälle in Bayern ereignen sich im bäuerlichen Wald. Und es kommt noch schlimmer: Bei den tödlichen Unfällen in Bayern trifft es zu achtzig Prozent bäuerliche Waldbesitzer.

Warum das so ist?

Ganz einfach und doch kompliziert: Bauern / landwirtschaftliche Unternehmer haben ihre Kernkompetenzen in ihrem Haupterwerb: Milchviehwirtschaft, Schweinezucht und Mast, Ackerbau, Sonderkulturen wie z. B. Hopfen, Biogaserzeugung. Der Wald wird nebenher mitgemacht (nicht planmäßig bewirtschaftet). „Wenn es Schäden gibt, wird ausgerückt – angerichtet sind wir ja“, meinen fast alle.

Und ausgebildet?

„Ja, weil wir es schon immer machen. Vom Opa, Vater, Onkel ... die wichtigsten Sachen abgeschaut ...“

Und wie ist ein stammfauter Baum anzugehen und sicher zu fällen?

„Also, wenn's braun kommt beim Schneiden, noch besser anpassen ...“

Die gute, vollständige und sichere Baumansprache und die gute, sichere und vollständige Baumumgebungsbeurteilung haben die meisten Waldbesitzer nie gelernt.

Waldbauernvereinigungen, Forstbetriebsgemeinschaften und andere forstliche Zusammenschlüsse und Dienstleister könnten hier viel Gutes leisten.

Bevor ein stammfauter Baum einen „Stammhalter“, einen Betriebsunternehmer oder eine Waldbesitzerin mit Familie und Betrieb aus dem Leben reißt ...

Infos zum Erwerb sicheren Waldwissens gibt es in Landshut bei Dagmar Kühl, Tel. 0561 785 13631; in Augsburg bei Rita Kanjo, Tel. 0561 785 13172; in Bayreuth bei Marianne Schön, Tel. 0561 785 13480.

Fritz Allinger

Friedrich.allinger@svlfg.de

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach informiert

Sperrmüll muss sperrig sein

Der **Container für Sperrmüll** am Wertstoffhof steht nur für Abfälle zur Verfügung, die nicht in die Restmülltonne hineinpassen, das heißt große, sperrige Dinge, die auch nicht mit zumutbarem Aufwand so zerkleinert werden können, dass Sie

in einen Abfallbehälter hineinpassen. Zumutbar ist es z.B. einen Gartenschlauch zu zerschneiden, nicht zumutbar wäre dies dagegen bei einem großen Teppich, der im Ganzen angeliefert wird.

Gleichzeitig gilt: um das Volumen im Container optimal auszunutzen, müssen große Gegenstände wie z.B. Möbelstücke zerlegt angeliefert werden – die Mitarbeiter am Wertstoffhof übernehmen das Zerlegen nicht und können deshalb die Anlieferung ablehnen.

Zerkleinerte Abfälle in Säcke abzufüllen, um sie dann als Sperrmüll am Wertstoffhof zu entsorgen, ist nicht erlaubt. Hierfür müssen bei der Gemeinde Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden (4 €/Stück), welche dann am Tag der Müllabfuhr neben dem Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden können.

Die Wertstoffhofmitarbeiter sind deshalb angewiesen, folgende Abfälle nicht als Sperrmüll anzunehmen:

- **großer, sperriger Abfall, der nicht zerlegt ist (z.B. Möbelstücke)**
- **Abfall, der zumutbar zerkleinert werden kann und dann in einen Mülleimer passt**
- **kleinteiliger Abfall, der in Müllsäcken verpackt ist**
- **Abfall, der die haushaltsübliche Menge überschreitet**

Annahmen erfolgen nur in haushaltsüblichen Mengen

Dies gilt für alle angelieferten Abfallfraktionen. Für die Anliefermenge wird hier als grober Anhaltspunkt die Füllmenge eines Pkw-Anhängers mit ca. ein bis zwei Kubikmeter Füllvolumen herangezogen, wobei natürlich die Art der Befüllung z. B. mit einzelnen, großen Teilen wie einem Sofa o.ä. durchaus zur Anlieferung eines größeren Volumens berechtigt.

Grundsätzlich obliegt es deshalb dem Mitarbeiter am Wertstoffhof im Einzelfall zu beurteilen, ob er die Menge und Art des Abfalls, orientiert an den Vorgaben des Landkreises Ansbach, als haushaltsüblich einstufen und annehmen kann.

Das gehört NICHT zum Wertstoffhof

- Abfall aus Haushaltsauflösungen - da kein privater Haushalt mehr vorhanden ist
- Abfall aus dem Baubereich und Abbrucharbeiten - laut Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen
- Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit oder Landwirtschaft - laut Abfallwirtschaftssatzung ausgeschlossen

Ausnahme: bei Elektroschrott fragen Sie bitte bei der Abfallberatung im Einzelfall nach

Die Entsorgung der o.g. Abfälle über den Wertstoffhof ist nicht mit der jährlichen Abfallgebühr abgedeckt. Diese Abfälle sind eigenverantwortlich über die Müllumladestation „Im Dienstfeld“ bei Aurach oder einem Fachentsorgungsbetrieb auf eigene Kosten zu verwerten bzw. zu entsorgen.



Bei Unklarheiten bezüglich der Abgaben am Wertstoffhof, bitten wir von Diskussionen mit den Wertstoffhofmitarbeitern abzusehen und sich zur Klärung direkt an die Abfallberatung des Landratsamts Ansbach, Tel. 0981/468-2301, erreichbar Mo-Do 8 – 16 Uhr und Fr 8 – 12 Uhr, zu wenden. Fragen Sie auch schon gerne vor der Anlieferung bei uns nach. Vielen Dank.

Urkundenübergabe durch Landrat Dr. Ludwig an die neuen Beauftragten

Die neue Integrationsbeauftragte, Kreisrätin Christine Reitelshöfer und der neue Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Kreisrat Gerhard Siegler, freuten sich über ihre Urkunden aus den Händen von Landrat Dr. Ludwig. „Ihre Vorgänger Anton Seitz und Heinz Henninger haben Hervorragendes geleistet und viel erreicht. Ich bin mir sicher, dass auch Sie dem Amt Ihre eigene Note geben und viele neue Projekte anstoßen werden“, betonte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Henninger und Seitz hatten das jeweilige Amt in den vergangenen Jahren mit großem Engagement begleitet und ihre Themen mit viel Herzblut vorangebracht. Heinz Henninger berichtete etwa von den Herausforderungen, die die Flüchtlingsituation vor allem in seinem ersten Amtsjahr, 2016, mit sich brachte.

„Flüchtlingsarbeit ist sehr facettenreich und vielschichtig und ich habe mich hier stets als Moderator und Türöffner verstanden. Ob Notunterkünfte oder Helferkreise, es gab viel Gesprächs- und Handlungsbedarf und ich bin dankbar, dass ich im Landratsamt Ansbach immer ein offenes Ohr für meine Anliegen gefunden habe“, betonte Henninger. Anton Seitz hob hervor, dass sich seit seinem Amtsbeginn im Jahre 2010 sehr viel getan habe. „Das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat mittlerweile einen ganz anderen Stellenwert als noch vor zehn Jahren. Heute ist die Beteiligung z.B. an Bauvorhaben weitaus selbstverständlich geworden und es wurde begonnen die Welt eben auch aus der Sicht von Menschen mit Einschränkungen zu sehen. Ich hoffe, dass diese Perspektive weiterhin an Bedeutung gewinnt“, so Seitz.

Christine Reitelshöfer und Gerhard Siegler dankten den beiden ehemaligen Beauftragten für die gute Einarbeitung und Unterstützung. „Ich freue mich bereits sehr auf die Aufgabe. Ich werde versuchen meine Erfahrungen aus den bisherigen beruflichen Stationen als Bürgermeister und im Pflegebereich bestmöglich einzubringen und allen Menschen mit Behinderung eine Teilhabe zu ermöglichen“, so Siegler. Auch Christine Reitelshöfer hat bereits viele Pläne. „Corona hat gezeigt, dass es gerade die Ärmsten immer am härtesten trifft. Gerade im Integrationsbereich fallen Kinder und Frauen oft hinten runter. Integration muss auf allen Ebenen stattfinden und dafür werde ich mich einsetzen“, erklärte Reitelshöfer. Für Landrat Dr. Ludwig hat auch die Urkundenübergabe gezeigt, dass Kommunikation und Verbundenheit Schlüssel sind, um ein Amt gut auszufüllen. Zudem sei wichtig, dass trotz großer Identifikation und Engagement für eine Sache, stets die Vermittlerrolle im Blick behalten wird, um gesamtgesellschaftliche Lösungen zu schaffen.



15.000 Ehrenamtskarten übergeben

Ehrenamtliche leisten einen wesentlichen Beitrag für die Gemeinschaft. Ihr unermüdlicher Einsatz macht das Leben lebens- und liebenswerter. Das gilt auch für den Landkreis Ansbach, der sich mittlerweile zu Recht als Ehrenamtslandkreis bezeichnen darf. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration listet den Landkreis Ansbach als die Region mit der höchsten Anzahl an ausgehändigten Ehrenamtskarten. Und der Trend ist weiter positiv. So überreichte Landrat Dr. Ludwig nun bereits die 15.000ste Karte an Katja Imschloss, Kommandantin der FFW Häslabronn-Kurzendorf. „Ich danke Ihnen für Ihren unermüdlichen Einsatz. Ohne Menschen wie Sie, die anpacken und mitmachen, wäre unser Landkreis um vieles ärmer. Sie sind selbstlos und engagiert für andere da und leisten damit einen unbezahlbaren Beitrag. Gerne überreiche ich Ihnen die Ehrenamtskarte als Ausdruck des Dankes und sichtbares Zeichen der Anerkennung für Ihr bürgerliches Engagement“, so Landrat Dr. Ludwig.

Als ehrenamtliche Kommandantin der FFW Häslabronn-Kurzendorf führt Katja Imschloss seit Jahren ein engagiertes Team von Feuerwehrmitgliedern an. „Ich stehe heute stellvertretend für viele Menschen, denen es Spaß macht zu helfen und sich zu engagieren. Auch wenn wir in Häslabronn-Kurzendorf eine kleine Feuerwehr sind, so sind wir doch eine große Gemeinschaft“, so Katja Imschloss, deren Vater ebenfalls Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Häslabronn war.

Durch die Bayerische Ehrenamtskarte wird im Landkreis Ansbach seit dem 1. April 2013 ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Neben der drei Jahre gültigen blauen Karte gibt es zudem eine unbefristete Goldene, unter anderem für Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende, die seit mindestens 25 Jahren ihr Ehrenamt ausüben. Mittels Vorzeigen der Ehrenamtskarte kann bayernweit das Angebot sog. Akzeptanzstellen genutzt werden. Informationen zu den 122 Akzeptanzstellen im Landkreis Ansbach sowie zum Erhalt der Ehrenamtskarte finden sich unter www.landkreis-ansbach.de unter der Rubrik Leben im info@familienlandkreis.de wenden. Landkreis/Ehrenamtskarte. Interessierte können sich unter der Telefonnummer 0981 – 468 5407 oder per E-Mail an das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach unter info@familienlandkreis.de wenden.



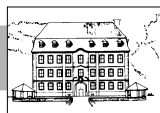
Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Apothekennotdienst

01.09.2020	09875/291	Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
02.09.2020	09823/9262470	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
03.09.2020	09826/62990	Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1, 91746 Weidenbach
04.09.2020	09831/4311	See-Apotheke, Kirchplatz 2a, 91735 Muhr am See
05.09.2020	09827/927444	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau
06.09.2020	09826/659650	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf
07.09.2020	09825/923500	Anthemis-Apotheke, Münchener Str. 36, 91567 Herrieden
08.09.2020	09822/5992	Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Straße 11, 91572 Bechhofen
09.09.2020	09825/306	Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25, 91567 Herrieden
10.09.2020	09805/1750	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15-19, 91595 Burgoberbach
11.09.2020	09822/228	Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28, 91572 Bechhofen
12.09.2020	09875/291	Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
13.09.2020	09823/9262470	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
14.09.2020	09826/62990	Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1, 91746 Weidenbach
15.09.2020	09831/4311	See-Apotheke, Kirchplatz 2a, 91735 Muhr am See
16.09.2020	09827/927444	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau
17.09.2020	09826/659650	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf
18.09.2020	09825/923500	Anthemis-Apotheke, Münchener Str. 36, 91567 Herrieden
19.09.2020	09822/5992	Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Straße 11, 91572 Bechhofen
20.09.2020	09825/306	Stadt-Apotheke, Vordere Gasse 25, 91567 Herrieden
21.09.2020	09805/1750	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 15-19, 91595 Burgoberbach
22.09.2020	09822/228	Markt-Apotheke, Ansbacher Str. 28, 91572 Bechhofen
23.09.2020	09875/291	Stadt-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
24.09.2020	09823/9262470	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen

25.09.2020	09826/62990	Markgrafen-Apotheke, Am Sandbuck 1, 91746 Weidenbach
26.09.2020	09831/4311	See-Apotheke, Kirchplatz 2a, 91735 Muhr am See
27.09.2020	09827/927444	Burg-Apotheke, Ansbacher Str. 31, 91586 Lichtenau
28.09.2020	09826/659650	Stadt-Apotheke, Hauptstr. 37, 91732 Merkendorf
29.09.2020	09825/923500	Anthemis-Apotheke, Münchener Str. 36, 91567 Herrieden
30.09.2020	09822/5992	Heide-Apotheke, Dinkelsbühler Straße 11, 91572 Bechhofen



Schulnachrichten

Grundschule Wieseth

Die Abfahrtszeiten für das neue Schuljahr 2020/2021 finden Sie demnächst auf der Homepage der Grundschule Wieseth.

Abschluss an der Mittelschule Bechhofen

Unter geänderten Vorzeichen wurden am Mittwoch, 22. Juli den Entlassschülern der Mittelschule Bechhofen die Abschlusszeugnisse überreicht. Bedingt durch die bekannten Einschränkungen während der Pandemie konnte nur ein sehr begrenzter Personenkreis an dieser Feierstunde teilnehmen. Trotz dieser Faktoren erlebten alle Beteiligten einen würdevollen Rahmen für diesen wichtigen Schritt in der Biografie der Absolventen. Im neugestalteten Eingangsbereich der Schule fanden sich Schüler und Eltern der beiden Klassen zu jeweils getrennten Veranstaltungen ein. Die musikalische Ausgestaltung lag wieder in den Händen der hauseigenen Lehrband. Präsentationen, sowie Redebeiträge der Schüler gaben einen kurzen Einblick in das abgelaufene Schuljahr, das durch den Lockdown und den Unterricht „daham“ wohl unvergessen bleiben wird.

Hervorzuheben ist dabei, dass sich die Erfolgsquote in beiden Klassen wirklich sehen lassen kann. Während in der 10M alle teilnehmenden Schüler den Mittleren Bildungsabschluss erreichten, schafften in der 9G mehr als 78 % den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. Dies liegt jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt bei beiden Abschlussarten. Die Anerkennung der entsprechenden Leistungen kam deshalb auch in den Reden der Schulleitung und der Klassenleiter wiederholt zum Ausdruck.

Als Klassenbeste erreichten in der Klasse 10M Jan Gögelein und Levin Hartmann einen Notenschnitt von 1,7. Mit dem gleichen Ergebnis absolvierte Nojus Ivanovas die Prüfungen der Klasse 9G.

Gerhard Sens und Siegfried Wörlein



Klasse 9G mit Klassenleiter Gerhard Sens



Klasse 10 M mit Klassenleiter Siegfried Wörlein

Grund- und Mittelschule Bechhofen

Schülerbeförderung Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, aufgrund der gegebenen Umstände stehen die Unterrichtszeiten noch nicht endgültig fest. Wir stellen daher ab dem **03.09.2020** den Frühfahrplan im Internet unter www.markt-bechhofen.de

ein. Auf der ersten Seite erfolgt ein Link zur Schülerbeförderung (eventuell etwas nach unten scrollen), wo man die Frühfahrpläne einsehen kann. Wir bitten um Verständnis.

Ebenso werden ab diesem Tag die Fahrpläne in der Schule in den Aushang gebracht und können dort eingesehen werden.



Volkshochschule

VHS-Kurse

vom September bis November 2020

H31161H Dentlein a. Forst

Sanftes Hatha-Yoga

Martina Delgado, Yogalehrerin

10 Abende, 15.09.2020 - 24.11.2020

Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Musikraum

Kursgebühr: 70,00 €

Auskunft: 09855 97990

J09161H Wieseth

Zumba® Fitness

Claudia Lederle, zertifizierter Zumba® Instructor

10 Abende, 21.09.2020 - 30.11.2020

Montag, 19:30 - 20:30 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Hauptstr. 57

Kursgebühr: 50,00 €

Auskunft bei der vhs Dentlein: 09855/97990

H42162H Dentlein a. Forst

Neue Rückenschule „fit“ für Wiedereinsteiger*innen und sportlich belastbare Teilnehmende

Ursula Ulrich, Physiotherapeutin, Rückenschullehrerin

9 Abende, 24.09.2020 - 10.12.2020

Donnerstag, 20:00 - 21:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Turnhalle

Kursgebühr: 33,00 €

Kein Unterricht am 29.10., 05.11. und 12.11.2020

Auskunft: 09855 97990

H42161H Dentlein a. Forst**Neue Rückenschule „sanft“ für Einsteiger*innen und weniger belastbare Teilnehmende**

Ursula Ulrich, Physiotherapeutin, Rückenschullehrerin

9 Abende, 24.09.2020 - 10.12.2020

Donnerstag, 18:45 - 19:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Turnhalle

Kursgebühr: 33,00 €

Immer wieder Rücken- oder Nackenprobleme? Verbesserung von Rückenbeweglichkeit und Rückenbelastbarkeit – steigern Sie Ihre Rückenfitness! Erleben Sie Freude an der Bewegung!

Bitte eine Gymnastikmatte und, wer möchte, ein Kissen mitbringen.

Kein Unterricht am 29.10., 05.11. und 12.11.2020

Auskunft: 09855 97990

J12161H Dentlein a. Forst**Step-Aerobic**

Nicole Ohr, Fachübungsleiterin Aerobic

10 Abende, 25.09.2020 - 04.12.2020

Freitag, 19:30 - 20:15 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Turnhalle

Kursgebühr: 27,50 €

Step-Aerobic ermöglicht ein intensives Herz-/Kreislauftraining, bei dem auch Kraft und Koordination geschult werden. Am Ende einer Stunde steht die erarbeitete Choreographie zu fetziger Musik.

Bitte feste Turnschuhe mitbringen.

Auskunft: 09855 97990

M40161H Dentlein a. Forst**Wir machen Musik Kurs für Kinder von 4 bis 6 Jahren**

Freyja Liebscher, Erzieherin

10 Nachmittage, 08.10.2020 - 17.12.2020

Donnerstag, 16:00 - 16:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Musikraum

Kursgebühr: 37,50 €

Mit unserem Körper und mit den Orff-Instrumenten werden wir musikalisch tätig und lernen nebenbei genaues Zuhören und Gegensätze in der Rhythmik kennen. Die Kinder lernen mit Freude den sachgerechten Umgang mit den Instrumenten und nehmen Lied und Musik mit ihrem Körper auf, den sie dabei auch in Bewegung bringen. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist auf 7 begrenzt.

Auskunft: 09855 97990

K20161H Dentlein a. Forst**vhs-Musikgruppe**

Freyja Liebscher, Erzieherin

5 Abende, 14.10.2020 - 09.12.2020

Mittwoch, zweiwöchentlich, 19:00 - 20:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Musikraum

Kursgebühr: 25,00 €

Eingeladen sind alle Musiker*innen, die ein Instrument spielen oder spielten und auch Personen mit einem guten Rhythmusgefühl, die uns mit Schlagwerk und Xylophonen begleiten. Gemeinsam möchten wir kleine Musikstücke erarbeiten, zur eigenen Freude und vielleicht auch einmal zur Freude anderer. Wichtig ist der eigene Spaß am gemeinsamen Musizieren, wobei man auch mal über kleine Fehler lachen kann.

Eigene Instrumente können gerne mitgebracht werden.

Auskunft bei der Kursleiterin: 09855/975045 / Anmeldung: 09855/97990

M40162H Dentlein a. Forst**Wir machen Musik Kurs für Kinder von 6 bis 9 Jahren**

Freyja Liebscher, Erzieherin

7 Nachmittage, 21.10.2020 - 16.12.2020

Mittwoch, 16:00 - 16:45 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Musikraum

Kursgebühr: 26,30 €

Mit Xylophon, Trommeln und dem Orff-Schlagwerk werden Lieder und Geschichten begleitet, Musikstücke gespielt und ein wenig mit Tönen und Rhythmen experimentiert. Dabei wird der sachgerechte Umgang mit den Instrumenten spielerisch gelernt und geübt und auch musikalische Grundsätze erfahren.

Mit Tanz und Spiel kommen wir dann auch in Bewegung. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist auf 8 begrenzt.

Auskunft: 09855 97990

K41161H Dentlein a. Forst**Verschiedene Acryltechniken für Anfänger*innen und Fortgeschrittene**

Petra Eberhardt

3 Abende, 12.11.2020 - 26.11.2020

Donnerstag, wöchentlich, 18:00 - 20:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16

Kursgebühr: 28,00 € zuzügl. Materialkosten (je nach Verbrauch)

Es werden verschiedene Acrylmaltechniken-Techniken geübt und erläutert: Nass-in-nass-, Spachtel- und Kratztechnik, Farben mischen usw. Jede*r ist willkommen, um vieles auszuprobieren und eigene Kunstwerke für das Haus oder als Geschenk zu erschaffen. Die Zahl der Teilnehmenden ab 14 Jahren ist auf 7 begrenzt.

Bitte Acrylgrundfarben (zusätzlich Schwarz und Weiß), Pinsel in verschiedenen Größen, einen großen Wassertopf (z.B. Haribo-Dose mit Deckel zum Mischen), Küchenrolle oder Lappen und eine Leinwand mittlerer Größe mitbringen.

Auskunft: 09855 97990

H23161H Dentlein a. Forst**Neues für den Plätzchenteller**

Monika Haspel, Hauswirtschaftsmeisterin

1 Abend, 23.11.2020

Montag, 19:00 - 22:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Feuchtwanger Str. 16, Küche

Kursgebühr: 17,00 € zuzügl. Lebensmittelkosten

Wir versuchen es mit neuen Rezepten, z.B. Walnusschuppen, Mandarinenlinzer, Fränkisches Butterzeug ... Es erwartet Sie auch ein kleiner herzhafter Snack.

Bitte eine Schürze, einen Spüllappen, Geschirrtücher und ein Gefäß für die Plätzchen mitbringen.

Jeder vhs-Kochkurs beinhaltet Tipps zur gesunden Ernährung, Informationen zur Verwendung gesunder Lebensmittel und eine gesundheitsfördernde Verarbeitung der Lebensmittel.

Auskunft: 09855 97990



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wieseth

Hauptstr. 57, 91632 Wieseth, Tel. 09822/7423, Fax 09822/5280

E-Mail: pfarramt.wieseth@elkb.de

www.e-kirche.de/web/wieseth

Gottesdienste:

Samstag, 5. September

10.30 Uhr Trauung, Pfr. Gölkel

13.30 Uhr Trauung, Pfr. Gölkel

13. Sonntag n. Trin., 6. September

10 Uhr Konfirmation - Festgottesdienst, Pfr. Gölkel

Durch die Sicherheits- und Hygienevorschriften ist an der Konfirmation nur eine begrenzte Gottesdienst-Besucheranzahl möglich.

Nur die bekannten Familiengruppen und die direkt Beteiligten können den Gottesdienst in der Kirche besuchen.

Für Leute aus der Gemeinde die mitfeiern möchten, planen wir eine Übertragung draußen im Kirchgarten.

13. Sonntag n. Trin., 13. September

09.30 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst, Pfr. Gölkel

15. Sonntag n. Trin., 20. September

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gölkel

Anschl. Taufe, Pfr. Gölkel

Samstag, 26. September

14.30 Uhr Taufe, Pfr. Gölkel

15. Sonntag n. Trin., 27. September

09.30 Uhr Halb-Zehn-Spezial-Gottesdienst, Prädikant Tom Feigl und Team

Alle Gottesdienste finden unter Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt.

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Bechhofen

Pfarrei Bechhofen (BCH) und Großenried (GRD)

Kirchliche Nachrichten vom 26.08.2020 - 27.09.2020

29.08., Samstag	BOB	18:30 Vorabendmesse/Kpl
30.08., Sonntag	BCH	10:15 Hl. Messe/Kpl
	GRD	09:00 Hl. Messe/Kpl
31.08., Montag	BCH	18:30 Hl. Messe/Kpl
05.09., Samstag	GRD	18:30 Vorabendmesse/Kpl
06.09., Sonntag	BCH	10:15 Hl. Messe/Kpl
	BOB	09:00 Hl. Messe/Kpl
07.09., Montag	Mörlach	18:30 Hl. Messe zum <u>Patrozinium Mariä Namen im Freien</u> /Kpl
12.09., Samstag	BCH	16:30 Hl. Messe im Seniorenhof
	BOB	18:30 Hl. Messe mit Installation des neuen Pfarrers Laurent Koch/ Dekan Hauf
13.09., Sonntag	BCH	10:30 Hl. Messe mit Begrüßung von Pfarrer Laurent Koch/Pfr
	GRD	9:00 Hl. Messe mit Begrüßung von Pfarrer Laurent Koch/Pfr.
14.09., Montag	BCH	18:30 Hl. Messe/Kpl
19.09., Samstag	GRD	18:30 Vorabendmesse/Kpl
20.09., Sonntag	BCH	10:15 Hl. Messe/Pfr
	BOB	09:00 Hl. Messe/Kpl
21.09., Montag	BCH	18:30 Hl. Messe/Kpl
25.09., Freitag	BCH	10:15 Hl. Messe im Seniorenheim Föll
26.09., Samstag	BOB	18:30 Vorabendmesse/Pfr
27.09., Sonntag	BCH	10:15 Hl. Messe/Kpl
	GRD	09:00 Hl. Messe/Pfr

Die aktuelle GD-Ordnung beider Pfarreien finden Sie jeweils auch auf unserer Homepage: www.pfarreiherzjesu.de oder www.pfarrei-grd.de.

In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie uns unter der Handynummer: 0151/599 902 38

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wieseth



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wieseth erscheint monatlich jeweils zum letzten Mittwoch des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wieseth, Walter Kollmar, Rathaus, Hauptstr. 67, 91632 Wieseth
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Jetzt läuft nichts mehr falsch - die Hürden sind genommen

Hiermit möchte ich mich bei meinem
ehemaligen Chef

HANS ENGELHARDT, Limbach 13

für sein Vertrauen bedanken und dass er mir die
weiteren Vor-Ort-Arbeiten in Sanitär und
Spenglerei bei seinen langjährigen Kunden
überlässt.

Am Weiher 2
15167 Herrieden-Rauenzell
Tel. 09825 / 9279909
Fax 09825 / 9279904



Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig** online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Es ist genug **Brot** für die Welt
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Komm, mach Musik - mit uns!

Deine Musikschule in Bechhofen, Ornbau, Weidenbach und Burgoberbach
Jetzt für eine kostenlose Schnupperstunde anmelden.
Alle Infos findest du auf unserer Webseite.

20 JAHRE 2000-2020

MUSIK forum BECHHOFEN

www.musikforumbechhofen.de . Telefon: 09822 - 605200